

**Ferienbetreuung in den Pfingstferien 2026
im Schülerhaus auf dem Sonnenluger**

Anmeldung

An die
Stadtverwaltung Mengen
Soziales
Hauptstraße 90
88512 Mengen

abzugeben bis Freitag, 08.05.2026

direkt im Rathaus Mengen
(siehe Adresse links).

**Es werden ausschließlich Anmeldungen
berücksichtigt, die im Rathaus eingehen!**

Kind (bitte pro Kind 1 Anmeldung ausfüllen)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Schule und Klasse	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort

Hiermit melde ich mein Kind für die Betreuung in den Pfingstferien am 26.05. - 29.05.2026 an.

Bitte ankreuzen

☐ für die Halbtagsgruppe 7.00 - 12.00 Uhr

☐ für die Ganztagsgruppe 7.00 - 17.00 Uhr

Eine tageweise Buchung ist nicht möglich.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder nach Absprache mit dem Betreuungspersonal **bis spätestens 8.30 Uhr** zu bringen bzw. früher abzuholen. Bitte geben Sie an, wann Sie ihr Kind ungefähr bringen und wieder abholen, damit besser geplant werden kann.

Ich bringe mein Kind um _____ Uhr

Ich hole mein Kind um _____ Uhr ab

Die Kinder in der Ganztagsgruppe sollen an der Mittagessensversorgung teilnehmen. Für die Kinder der Halbtagsgruppe ist keine Essensversorgung vorgesehen.

Betreuungskosten pro Tag:

Bitte ankreuzen:

Für die Halbtagsgruppe

1 Kind in der Familie	12,00 €	☐
2 oder mehr Kinder in der Familie	9,00 €	☐

Für die Ganztagsgruppe

1 Kind in der Familie	18,40 €	☐
2 oder mehr Kinder in der Familie	15,40 €	☐

In folgenden Fällen können Sie einen **Erlass in Höhe von 50%** bei der Stadt Mengen, Herrn Hepp (Tel.: 07572/607-107, E-Mail: nikolai.hepp@mengen.de) beantragen:

- Sie beziehen Bürgergeld oder andere Leistungen - Antrag mit Vorlage des gültigen Bescheides
- Wenn Sie keine Sozialleistungen beziehen, können Sie nach Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben im Fall einer Hilfebedürftigkeit ebenso den oben genannten Erlass erhalten.

Zur Beantragung verwenden Sie bitte das Formular "Antrag auf 50 % Erlass des Entgelts in Härtefällen", welches Sie auf der Homepage der Stadt Mengen, im Schulsekretariat oder direkt im Rathaus bei Hr. Hepp erhalten. Der Antrag muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Stadt Mengen eingehen.

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind)	PLZ Ort (falls abweichend vom Kind)
Telefon privat (Festnetz und mobil)	Telefon dienstlich
E-Mail-Adresse (zur Erinnerung an die Anmeldetermine)	
Im Notfall zu erreichen	
Haus-/Kinderarzt	Telefon

Besondere Vermerke

VERMERKE	z.B. Pflegeeltern, Allergien
-----------------	------------------------------

- ☒ Ich versichere, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.
- ☒ Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.
- ☒ Die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Stadt Mengen vom 10.09.2018 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweise zur Datenerhebung und -verarbeitung

finden Sie auf unserer Homepage unter www.mengen.de > Kommunales > Verwaltung > Datenschutz-Informationen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen diese gerne aus.

Rechnung

Die Leistung wird Ihnen nach Abschluss der Ferienbetreuungsmaßnahmen schriftlich in Rechnung gestellt.